

[Wappen Ungarns] Bildungsamt

Szalay u. 10-14, 1055 Budapest
Tel.: (+36 1) 374-2140
Fax: (+36 1) 374-2478
Webseite: www.oktatas.hu
E-Mail: felsooktatas@oh.gov.hu

Aktennr.: FNYF/1821-3/4/2017

Betreff: Ausstellung einer Betriebsgenehmigung

BESCHLUSS

Die Betriebsgenehmigung der Andrásy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest (im Weiteren: Hochschuleinrichtung) wird zum Datum der Ausstellung dieses Beschlusses von Amtes wegen

geändert

und die Betriebsgenehmigung der Hochschuleinrichtung in der folgenden konsolidierten Fassung ausgestellt:

„BETRIEBSGENEHMIGUNG

- 1. Name der Hochschuleinrichtung:** Andrásy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest
- 2. Registernummer der Hochschuleinrichtung:** FI655852
- 3. Sitz der Hochschuleinrichtung:** Pollack M. tér 3, 1088 Budapest
- 4. Die Hochschuleinrichtung ist eine staatlich anerkannte Hochschuleinrichtung.**
- 5. Träger der Hochschuleinrichtung:** Öffentliche Stiftung für die Deutschsprachige Universität (Pollack M. tér 3, 1088 Budapest)
- 6. Genehmigte Studiengänge:**
 - a) Studienort: Budapest

Bezeichnung des Studiengangs	Art des Studiengangs (Niveau)	Studien-sprache	Fachgebiet des Studiengangs	Erstmals angeboten	Letztmals angeboten
Europäische und Internationale Verwaltung	MA	deutsch	Staatswissenschaften	WiSe 2010/2011	
Mitteuropäische Studien	MA	deutsch	Geisteswissenschaften	WiSe 2014/2015	
International Economy and Business	MA	deutsch	Wirtschaftswissenschaften	WiSe 2008/2009	

Internationale Beziehungen	MA	deutsch	Sozialwissenschaften	WiSe 2009/2010	
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften	MA	deutsch	Rechtswissenschaften	WiSe 2013/2014	
Geschichte	MA	deutsch	Geisteswissenschaften	WiSe 2009/2010	
Management and Leadership	MA	deutsch	Wirtschaftswissenschaften	WiSe 2016/2017	
Interdisziplinäre Doktorschule	Doktorandenausbildung	deutsch	Sozialwissenschaften; Wissenschaftsbereich der Geisteswissenschaften - Wissenschaftszweig der Staats- und Rechtswissenschaften; Wissenschaftszweig der Wirtschaftswissenschaften; Wissenschaftszweig der Politikwissenschaften; Wissenschaftszweig der Geschichtswissenschaften	WiSe 2016/2017	
Donauraumstudien	fachliche Weiterbildung	deutsch	Geisteswissenschaften	WiSe 2009/2010	

7. Maximalstudierendenzahlen der Hochschuleinrichtung:

Studienort	Fachgebiet	Sprache	Zeiteinteilung		
			Vollzeit- /Präsenzstudium	Teilzeitstudium	Fernstudium
Budapest	Staatswissenschaften	deutsch	20	0	0
Budapest	Geisteswissenschaften	deutsch	45	0	0
Budapest	Geisteswissenschaften	deutsch	15	0	0
Budapest	Wirtschaftswissenschaften	deutsch	65	0	0
Budapest	Rechtswissenschaften	deutsch	20	0	0
Budapest	Sozialwissenschaften	deutsch	90	0	0
Budapest	Sozialwissenschaften	deutsch	45	0	
Insgesamt			300	0	0
			300		

8. Von der Hochschuleinrichtung getragene schulischen Übungseinrichtungen und deren Kategorie: -

9. Einhaltung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines in the European Higher Education Area; ESG):

Einrichtung (Organisationseinheit)	Bewertung	Gültigkeitsdauer
Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest	entspricht den ESG	30.9.2019

“

Für dieses Verfahren werden keine Gebühren erhoben.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 15 Tagen nach dessen Erhalt der Rechtsweg eingelegt werden mittels eines an den Minister für Humanressourcen gerichteten – aber dem Bildungsamt einzureichenden – Antrag.

Der Antrag auf Rechtsbehelf unterliegt einer Gebühr von 5000.- HUF, die beim Einreichen des Antrags zu entrichten ist.

BEGRÜNDUNG

Die Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest hat uns den MAB-Beschluss Nr. 2017/6/IV/1 zugestellt, in dem der MAB – aufgrund der von der Universität eingereichten, von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag als Mitglied des ENQA ausgestellten und beglaubigten deutschsprachigen Dokumente – zustimmt, dass die Universität nach Ablauf der MAB-Akkreditierung am 31. Dezember 2017 aufgrund der Akkreditierung durch das Baden-Württemberger Institut bis zum 30. September 2019 als akkreditiert betrachtet wird.

Aufgrund dieses Gutachtens habe ich die Betriebsgenehmigung abgeändert.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss bilden Anhang 2 des Gesetzes CXXVI aus dem Jahr 2016 über die Änderung einiger Gesetze über das Bildungswesen, Anhang 1 des Gesetzes CCIV über das Nationale Hochschulwesen.

Meine Zuständigkeit habe ich aufgrund § 67 Abs. (1) Punkt a) und Abs. (3) Punkt b) des Gesetzes CCIV aus dem Jahr 2011 über das Nationale Hochschulwesen sowie aufgrund § 16 Abs. (1) der RegV 121/2013 vom 26. April 2013 über das Bildungsamt festgestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung beruht auf § 98-99 des Gesetzes CXL aus dem Jahr 2004 über die allgemeinen Regeln staatlicher amtlicher Verfahren und Dienstleistungen. Die Höhe der Gebühr ist im § 29 Abs. (2) des Gesetzes XCIII. aus dem Jahr 1990 über die Gebühren von Rechtsbehelfsverfahren und deren Maß festgelegt.

Budapest, den 22. September 2017

[Logo]	Ungarischer Hochschulakkreditierungsausschuss (MAB) Präsidentin
Aktennr.: 266-10/2017 MAB-Code: I-ANNYE Datum: 12. Juli 2017 Betreff: Institutionsakkreditationsäquivalenz	

BESCHLUSS 2017/VII/4/1 des MAB:

Das Gremium stimmt zu, dass der Status der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität im Informationssystem des MAB-Sekretariats als „akkreditiert“ registriert wird, und dass das evalag-Gutachten und der Beschluss zeitgleich mit dem Ablauf der MAB-Akkreditation am 31. Dezember 2017 im System gespeichert wird.

Begründung:

Die MAB-Akkreditation der Einrichtung läuft am 31. Dezember 2017 aus, gemäß den eingereichten Dokumenten verfügt sie aber über eine bis zum 30. September 2019 gültige, auch die Erfüllung der ESG-Vorgaben prüfende Akkreditierung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag.

Der MAB prüft die Äquivalenz von Akkreditierungsverfahren bei ENQA-Mitgliedern nicht, da die ENQA-Mitgliedschaft gewährleistet, dass die die Akkreditierung durchführende Organisation und deren Akkreditierungsverfahren den ESG-Standards entsprechen.

Die ANNYE kann aufgrund des evalag-Beschlusses über die Akkreditierung auch ohne erneute MAB-Akkreditierung als gemäß ESG akkreditierte Einrichtung geführt werden, da sie bis zum 30. September 2019 über eine gültige Akkreditierung verfügt.

[Stempel: Ungarischer Hochschulakkreditierungsausschuss – PräsidentIn]